

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Kindertagesstätte am Bürgerhaus im Stadtbezirk Mühlhausen-Mönchfeld (Mühl 84)
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

Öffentliche Auslegung mit Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum Februar bis März 2011 durchgeführt. Im Beteiligungsverfahren sind zeichnerische und textliche Änderungswünsche genannt worden. Soweit diese den städtebaulichen Zielen nicht entgegenstehen, sind die Äußerungen in den Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom 21. Mai 2011 eingearbeitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12. Juli 2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die wesentlichen Änderungen betrafen:

- Geringfügige Änderung der Stellplatzanordnung
- Verschiebung des Müllstandorts in Richtung Adalbert-Stifter-Straße
- durch die geänderte Stellplatzanordnung musste die Festsetzung für den Erhalt von zwei Bäumen aufgehoben werden
- für die Hausmeisterwohnung wurden Lärmschutzmaßnahmen vertraglich vereinbart

Die Deutsche Telekom AG, KabelBW, der Landesnaturschutzverband (LNV), der Naturschutzbeauftragte der Stadt Stuttgart sowie der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) haben keine Stellungnahme abgegeben.

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
1	Amt für Umweltschutz Schreiben vom 17. August 2011 Keine Bedenken, Hinweise und Anregungen.	---	---
2	Gesundheitsamt Schreiben vom 9. September 2011 Verweis auf die Stellungnahme vom 18. März 2011.	Wurde bereits in Teilen berücksichtigt.	Nein
3	Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 16. August 2011		
3.1	<u>Denkmalpflege</u> Aufnahme der Hinweise zu archäologischen Denkmalpflege in die Begründung und den Textteil unter Hinweise.	Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in die Begründung aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Hinweis im Durchführungsvertrag unter Ziffer 7.2 aufgenommen.	Ja

Nr.	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
3.2	<u>Raumordnung</u> Verweis auf die Stellungnahme vom 12. Januar 2011.	Wurde bereits in Teilen berücksichtigt.	Nein
4	Verband Region Stuttgart Schreiben vom 21. Juli 2011		
4.1	Es stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen.	---	---
4.2	Bitte um Benachrichtigung bei Eintritt der Rechtskraft.	Wurde zugesagt.	---
5	Bodensee Wasserversorgung Schreiben vom 21. Juli 2011 Keine Bedenken.	---	---